

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2018/022**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Struck, Peter

AZ: 797.191

Datum: 23.01.2018

**Planfeststellungsverfahren für die Bahnstromleitung BL 593**  
**- Zustimmung zur Stellungnahme der Stadt**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	26.02.2018
Technik- und Umweltausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	28.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.03.2018

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Stellungnahme Bahnstromleitung BL593 Hattenhofen - Nabern (ö)  
Anlage 2 - fachliche Stellungnahme Neubau Bahnstromleitung Abzw Nabern 2018 02 05-2 (ö)  
Anlage 3 - Maststandort 19 bis 30 Jesingen und Kirchheim unter Teck (ö)  
Anlage 4 - Varianten (ö)  
Deckblatt Planfeststellungsverfahren Bahnstromleitungen BL 593

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 230, BM, OVJES

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## ANTRAG

Zustimmung zur Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck im Anhörungsverfahren für die Bahnstromleitung BL 593 Hattenhofen – Nabern der DB Energie GmbH, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH

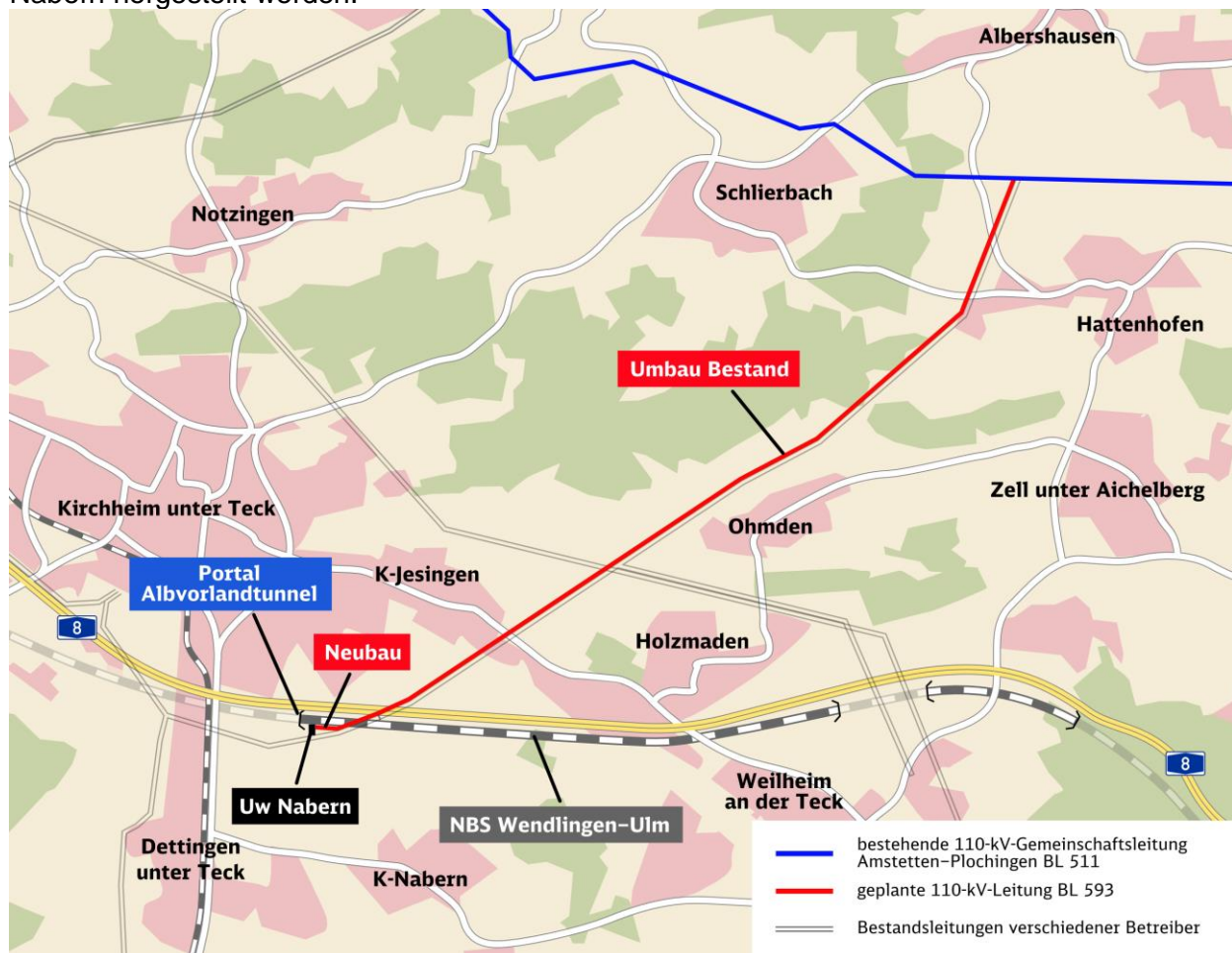
## ZUSAMMENFASSUNG

Die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die 110-kV-Bahnstromleitung BL Hattenhofen – Nabern wurde am 16.12.2017 im Teckboten öffentlich bekannt gemacht.

Die Planfeststellungsunterlagen lagen in der Zeit vom Montag, den 08. Januar 2018 bis Mittwoch, den 07 Februar 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadt Kirchheim unter Teck aus. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 07. März 2018 bei der Gemeinde oder beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen der betroffenen Städte und Gemeinden endet ebenfalls am 07. März 2018.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Zur Versorgung der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm am Unterwerk Nabern nahe des Ostportals des Albvorlandtunnels soll eine Bahnstromverbindung zwischen der bestehenden 110-kV-Gemeinschaftsleitung Amstetten - Plochingen bei Hattenhofen und dem Unterwerk Nabern hergestellt werden.



Die Planfeststellungsunterlagen bestehen im Wesentlichen aus der technischen Planung, den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen, den gutachterlichen Stellungnahmen und den Umweltgutachten. Der letzte Ordner des Planfeststellungsverfahrens beinhaltet die Planänderung des Standorts von Mast 29.

In der ausgelegten Planung wird eine gemeinsame Leitungsführung auf der Trasse der bestehenden 110-kV-Leitung der Netze BW dargestellt. Hierfür sollen neue größere Masten mit einer zusätzlichen Traverse für den Bahnstrom die bestehenden Masten ersetzen. Es ist also ein Neubau der beiden Leitungen (Bahnstrom und Netze BW) auf der alten Netze-BW-Trasse geplant.

Aus der dargestellten technischen Planung sind die Grunderwerbspläne entwickelt und die Grunderwerbsverzeichnisse erstellt worden. Anhand dieser Unterlagen haben die Eigentümer die Einsicht in die Planung nehmen, die Möglichkeit Art und Umfang der Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch den Vorhabenträger nachzuvollziehen.

Neben gutachterlichen Stellungnahmen zu elektromagnetischen Feldimmissionen und Schallimmissionen, fachtechnischen Stellungnahmen zu den Staubimmissionen und erschütterungstechnischen Untersuchungen sind auch Umweltgutachten in den Planfeststellungsunterlagen enthalten. Diese bestehen aus der Umwelterklärung, der Umweltverträglichkeitsstudie, der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, der artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Da die Abwägung über die geeignetste Trasse auf der Umweltverträglichkeitsstudie beruht, in der die zusätzlichen Leitungen im Vergleich zur bestehenden Situation als vergleichsweise geringe zusätzliche Beeinträchtigung betrachtet werden, scheint nach der Bewertung des Gutachters eine Überprüfung erforderlich, da hier der Umstand, dass alle Masten neu errichtet werden, nicht ausreichend berücksichtigt wird.